

Handlungsplan

Vorgehen auf Stufe 3

Mitteilung an Erziehungsverantwortliche
durch die Schulführungskraft

7 Tage Frist
Schülerin/Schüler hat die Möglichkeit
zum regelmäßigen Schulbesuch zurückzukehren

Benachrichtigung Bürgermeisterin/Bürgermeister
der Wohnsitzgemeinde

Bürgermeisterin/Bürgermeister führt ein erneutes
Elterngespräch und hält Kontakt mit der Schule

7 Tage Frist
Schülerin/Schüler hat die Möglichkeit
zum regelmäßigen Schulbesuch zurückzukehren

Strafanzeige durch die Bürgermeisterin
bzw. den Bürgermeister